

**Einbringung  
des Entwurfs des Haushalts 2024 des Kreises Steinfurt  
in den Kreistag am 23.10.2023**

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

## **I. Einleitung (Chart 2)**

Auch der Kreishaushalt 2024 steht ganz im Zeichen der vielen Krisen nicht zuletzt in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. In meiner letzten Haushaltsrede hatte ich darauf hingewiesen, dass aus dem finanzwirtschaftlichen Marathon eine schwierige Bergwanderung geworden ist, für die wir Ausdauer und Geduld brauchen. Um im Bild zu bleiben: Jetzt ziehen zusätzlich noch Gewitterwolken auf und erste Blitze schlagen ein:

- ⇒ anhaltende **Inflation** auch aufgrund von deutlich höheren Tarifabschlüssen;
- ⇒ eine **nachlassende Steuerkraft der Städte und Gemeinden** und damit einhergehend eine geringere Umlagekraft für die Kreisumlage;
- ⇒ eine **geringere Finanzausgleichsmasse des Landes NRW** durch geringere Einkommen- / Umsatzsteuern;
- ⇒ weiter steigender Aufwand durch immer **neue gesetzliche Standards** in allen Lebensbereichen;

## II. Ergebnisplanung (Chart 3)

Insgesamt ergibt sich 2024 für die Kreisumlage ein Finanzbedarf von 254,639 Mio. €. Das sind rd. 26 Mio. € mehr als 2023. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage muss auf 33,2 v.H. steigen. Dazu möchte ich Ihnen zunächst die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2023 erläutern:

(Chart 4)

### **Verlustabdeckung FMO**

Erfreulich ist, dass 2024 der bisherige Zuschuss an den FMO aus dem Corona-Finanzierungskonzept vollständig entfallen kann.

### **GFG 2024**

Maßgeblich geprägt ist der Kreishaushalt durch das GFG 2024. Das Landeskabinett hat am 22.08.2023 neue Eckpunkte zum Finanzausgleich 2024 beschlossen. Hierzu hat IT-NRW eine Arbeitskreisrechnung vorgelegt.

### **Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen (Chart 5)**

Nach der Arbeitskreisrechnung liegt die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Steinfurt mit 665,610 Mio. € um rd. 52,625 Mio. € (-7,33%) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden steigen dagegen um 21,542 Mio. € (+27,26 %) auf 100,573 Mio. €. Abundant sind nunmehr sechs (2023: sieben) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen! Erstmals sinkt damit seit vielen Jahren die fiktive Finanzkraft der Kommunen auf 766,183 Mio. €. Bei einem fiktiven Umlagesatz von 33,77 v.H. (2023: 34,08 v.H.) steigt die fiktive Umlagekraft des Kreises um 17,203 Mio. € auf 258,740 Mio. €. Daraus ergeben sich für den Kreis Steinfurt

deutlich höhere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 91,873 Mio. € (2023: 76,098 Mio. €). Dies entspricht einem Plus von 15,774 Mio. € (+20,73 %).

(Chart 4)

### **Personal- und Versorgungsaufwand**

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 109,790 Mio. € geplant. Im Vergleich zu 2023 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 12,421 Mio. € (12,76 %). Dabei steigt der Personalaufwand um 10,608 Mio. € (+11,74 %) und der Versorgungsaufwand um 1,813 Mio. € (25,80 %). Grund sind im Wesentlichen die deutlich höheren tariflichen Anpassungen.

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II**

Der Nettobedarf der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II sinkt voraussichtlich um 1,980 Mio. € gegenüber 2023. Der über den Haushalt zu finanzierende Nettobedarf beträgt 23,025 Mio. € (25,05 Mio. € im Vorjahr). Der Wegfall der Isolierung von Belastungen des Ukraine-Krieges führt hier jedoch in 2024 zu einer Verschlechterung von insgesamt 7,098 Mio. €. Die kalkulierte Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bewegt sich mit 11.500 – davon 1.700 Ukraine-Geflüchtete – auf einem höheren Niveau als noch 2023. Die von den Kommunen eingeforderte wirksame Entlastung durch Bund und Länder ist aktuell nicht absehbar.

### **Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege**

Die Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Landespflegegesetz und der Psychosozialen Dienste führen im Ergebnis zu einer erheblichen Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber 2023 um 6,302 Mio. € - ebenfalls im Wesentlichen durch den Wegfall der Isolierung. Zudem steigt im Produkt „Hilfe zur Pflege“ der Zuschussbedarf 2024 gegenüber 2023 um 2,390 Mio.

€. Die durchschnittlichen Kosten einer stationären Pflegeeinrichtung sind im Durchschnitt der letzten Jahre um über 6 % p.a. gestiegen; vor allem aufgrund gestiegener Personalaufwendungen (Tarifbindung seit 9/2022). Im ambulanten Bereich wirken sich insbesondere die stark steigenden Mieten und Energiekosten der Wohngemeinschaften aus. Ferner ist aufgrund des demografischen Wandels weiterhin mit deutlich steigenden Fallzahlen zu rechnen.

### **ÖPNV**

Deutliche Mehraufwendungen von rd. 2,1 Mio. € ergeben sich 2024 auch im ÖPNV. Neben einer erhöhten Verlustabdeckung für die RVM (rd. 0,150 Mio. €) werden erhebliche Mehraufwendungen aus der Ausschreibung neuer Linienbündel erwartet (2,800 Mio. €). Erfreulicherweise können Mittel aus der ÖPNV-Pauschale zur teilweisen Refinanzierung herangezogen werden. Die weiterhin unregelmäßige dynamisierte Finanzierung des Deutschland-Tickets beinhaltet erhebliche Risiken für die kommunalen Verkehrsverbände. Die Zukunft des Deutschland-Tickets ist daher mangels konkreter Finanzierungsgarantien durch Bund und Länder ungewiss.

### **Plandefizit 2023**

Auch das in 2023 eingeplante Haushaltsdefizit von 2,0 Mio. € ist aufgrund der originär ausgeglichenen Haushaltsplanung noch aufzufangen.

### **Landschaftsumlage**

Kein Licht am Ende des Tunnels zeichnet sich weiterhin bei der Landschaftsumlage ab. Der Landschaftsverband (LWL) plant für 2024 mit einem Hebesatz von 17,55 %.

**Nur eine Zahl: 60 % der Kreisumlage geben wir an den LWL weiter!  
Das sind 150,589 Mio. € (2023: 141,49 Mio. €).**

Die Landschaftsumlage steigt erneut deutlich an und auch für die künftigen Jahre sehe ich hier schwarz, sollte sich nicht eine grundlegende Änderung bei der Finanzierungssystematik für die Eingliederungshilfe ergeben. Land NRW und Kommunen haben über eine Bundesratsinitiative vom Bund eine deutliche Aufstockung und eine dynamische Erhöhung der bisherigen 5 Mrd. € Bundesentlastung gefordert.

Auch hat die Verwaltung den LWL aufgefordert, weitere Maßnahmen zu ergreifen und Projekte, an denen sich der LWL ohne Verpflichtung und Zuständigkeit finanziell beteiligt, zu stoppen.

### **Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft (Chart 6)**

In dieser Grafik sind die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2010 dargestellt. Deutlich wird die Steigerung der Kreisumlage um 61,06 % und der Landschaftsumlage um 100,96 %. Zum Vergleich ist im gleichen Zeitraum die Steuerkraft der Kommunen um 97,16 % gestiegen.

Wie gewohnt werden Sie für die Haushaltsberatungen wieder einen aktuellen Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden erhalten.

### **Ausgleichsrücklage / NKF-CUIG-E (Chart 7)**

Ansprechen möchte ich noch das Thema Ausgleichsrücklage: Die Kommunen kritisieren, dass der Kreis Steinfurt ohne eine nennenswerte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die sich 2024 ergebenden Netto-Mehraufwendungen 1:1 an die kreisangehörigen Kommunen weitergibt. Sie fordern wiederholt eine vollständige Inanspruchnahme der noch bestehenden Ausgleichsrücklage.

Die Eigenkapitalquote des Kreises Steinfurt liegt zum 31.12.2022 bei 6,42 % (2021: 6,39 %) und ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrig. Verglichen mit den Eigenkapitalquoten 2022 der Münsterlandkreise hat der

Kreis Steinfurt die niedrigste Eigenkapitalquote. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat in der überörtlichen Prüfung des Kreises Steinfurt im Jahr 2022/2023 deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht, den Eigenkapitalverzehr aufzuhalten. Die gpaNRW hat ferner bestätigt, dass die Belastung der kreisangehörigen Kommunen im landesweiten Vergleich gering ist. Die Kommunen im Kreis Steinfurt haben in der Vergangenheit insgesamt von günstigen strukturellen Rahmenbedingungen und einer vergleichsweise niedrigen SGB II-Quote profitiert. Damit einher gehen lt. gpaNRW vergleichsweise geringe Sozialaufwendungen und ein geringer Umlagebedarf. Zudem hat die gpaNRW bestätigt, dass der Kreis Steinfurt bestrebt ist, den Kommunen möglichst wenig finanzielle Mittel zu entziehen.

Das alles spricht für unsere bisherige kommunalfreundliche Politik!

Die Grafik zum Umlageaufkommen je Einwohner im Vergleich mit dem Durchschnitt der NRW-Kreise belegt ebenfalls die bisher kommunalfreundliche Höhe der Kreisumlage im Kreis Steinfurt (Quelle: Haushaltsdatenabfrage LKT 2023). Entscheidend ist daher nicht ein einmaliger Effekt durch Verbrauch von Eigenkapital sondern eine langfristig und nachhaltig ausgerichtete kommunalfreundliche Finanzpolitik des Kreises im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Hiervon werden die Städte und Gemeinden auch in Zukunft profitieren!

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nachdrücklich bewiesen, wie wichtig eine ausreichend hohe Ausgleichsrücklage für den Kreis Steinfurt ist, um für die Zukunft und weitere Krisenfälle gewappnet zu sein. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr durch planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage birgt daher erhebliche Risiken. Dies sollte grundsätzlich der Haushaltsausführung mit evtl. entstehenden Fehlbeträgen (wie 2019) vorbehalten bleiben.

Eine weitere Forderung der Städte und Gemeinden betrifft den Umgang mit den Isolierungsbeträgen nach dem NKF-CUIG. Sie sollen nach dem Willen der Kommunen vollständig gegen die Allgemeine Rücklage erfolgsneutral ausgebucht und nicht ab 2026 über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden.

Sie kennen meine ablehnende Haltung zur Isolierung von Schäden und zur Berücksichtigung fiktiver Erträge.

Temporär wurden die Kommunen durch die Isolierung von Belastungen im Haushalt 2023 ergebniswirksam entlastet. Der Sprung bei der Kreisumlage und den Hebesätzen wird aber schon 2024 deutlich spürbar.

Die Verwaltung wird im Zuge der Vorlage der Eckdaten zum Kreishaushalt 2025 einen Vorschlag unterbreiten, wie mit den isolierten Beträgen gem. NKF-CUIG umgegangen werden soll. Hierbei sind aber neben der Forderung der Kommunen auch die gesetzlich geregelten allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 75 GO NRW zu berücksichtigen.

So viel vorweg: Der Entwurf der Bilanz des Kreises zum 31.12.2022 weist Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CUIG in Höhe von 4,535 Mio. € aus. Davon entfallen rd. 3,810 Mio. € auf das Jugendamt. Wegen des gesonderten Abrechnungskreises von 20 Städten und Gemeinden scheidet ein Ausbuchen gegen die allgemeine Rücklage aus!

Im allgemeinen Haushalt wurden zum 31.12.2022 0,725 Mio. € isoliert. Nach aktueller Prognose sind für 2023 weitere 7 Mio. € zu isolieren. Würde der Gesamtbetrag gegen die allgemeine Rücklage gebucht, droht der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme unter einen Wert von 3 % zu sinken. In diesem Fall müssten nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW etwaige Jahresüberschüsse zunächst wieder der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Wert von mindestens 3 % der Bilanzsumme wurde

von der gpaNRW aus der Risikoanalyse als auskömmliche sog. Resilienzgröße ermittelt und soll als Eigenkapitalpuffer vor dem Stadium der Überschuldung fungieren. Aktuell sehe ich daher keinen Spielraum für eine Ausbuchung gegen die allgemeine Rücklage!

### **Nun zum Jugendhilfeaufwand (Chart 8)**

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 115,266 Mio. € liegen. Gegenüber 2023 erhöht sich dieser um 10,545 Mio. €. Weiterhin ist die Steigerung der Jugendamtsumlage zu einem überwiegenden Teil durch Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit einem Netto-Mehraufwand von 5,258 Mio. € bedingt. Die deutliche Anhebung der Fortschreibungsrate der Kindpauschalen um fast 10 % durch das Land NRW führt zu erheblichen Steigerungen bei den Betriebskosten. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch geplante Zuschüsse zu Mietkosten sowie die Auflösung von Investitionskostenzuschüssen. Hinzu kommen deutliche Steigerungen bei den stationären Leistungen der Jugendhilfe (+4,071 Mio. €).

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Arbeitskreisrechnung i.H.v. 410,634 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 28,07 v.H. für die Mehrbelastung Jugendamt 2024 (2023: 26,11 v.H.).

### **III. Investitionstätigkeiten (Chart 9)**

Wir im Kreis Steinfurt widmen uns intensiv den Zukunftsthemen:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit**
- **Mobilität**

Mit Investitionen in diesen Bereichen wollen wir ein lebenswerter Kreis bleiben. Trotz der Krisensituation werden wir daher die Investitionen in langfristige Projekte fortsetzen.

#### **IV. Kreditermächtigungen**

Allerdings musste der Kreis schon 2018 aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms den Weg der Entschuldung verlassen. Für 2024 sind weitere Investitionskredite i.H.v. 38 Mio. € vorgesehen, sofern sich nicht doch noch andere Finanzierungsmöglichkeiten aus Förderprogrammen ergeben. Dies bedeutet für den Kreis Steinfurt nochmals einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2024 planmäßig auf 112,7 Mio. € (ohne Gute Schule) angestiegen sein. Die Verschuldung geht einher mit einem starken Anstieg des Zinsniveaus.

#### **V. Ausblick (*Chart 10*)**

Meine Damen und Herren,

nach vielen Jahren des Wachstums sind die Menschen in den Kommunen in einer neuen Realität angekommen. Und diese neuen Realitäten finden sich auch in folgenden deutlich veränderten strategischen Zielen wieder, die ich Ihnen im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft für die Zukunft vorschlage:

1. Begrenzung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf nunmehr maximal 35 %
2. Sicherstellung eines mindestens fiktiv ausgeglichenen Haushaltes ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Vermeidung eines HSK
3. Erhalt eines Mindestbestandes der Ausgleichsrücklage von 2 % der ordentlichen Aufwendungen
4. Erhalt einer Eigenkapitalquote von mindestens 5 %

## 5. Begrenzung der Neuverschuldung.

Über diese Ziele möchte ich mit Ihnen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen ins Gespräch kommen. Diese Ziele können wir auch nur erreichen, wenn wir folgende Aspekte noch stärker beherzigen:

- ⇒ **Wir müssen sowohl in personalwirtschaftlicher als auch in finanzieller Hinsicht Prioritäten setzen!**
- ⇒ **Wir müssen unsere Standards und Ansprüche in allen Bereichen reduzieren!**
- ⇒ **Wir müssen einen Bürokratieabbau auf allen Ebenen einfordern und umsetzen!**
- ⇒ **Wir müssen mit Vehemenz gerade mit Blick auf die aktuellen Krisen Solidarität von Bund und Land NRW mit seinen Kommunen einfordern! D.h. konkret: Schluss mit kleinteiligen Förderprogrammen und sonstigen Almosen und Erhöhung des Verbundsatzes der Kommunen auf die frühere Höhe von 28 %!**

Nur wenn die Kommunen frei über ihren Mitteleinsatz entscheiden können ist die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltung keine bloße Worthülse!

Zuletzt hat der Städte- und Gemeindebund NRW im Namen aller Städte und Gemeinden eine Eingabe an den Ministerpräsidenten des Landes NRW übergeben, in der das Land zum sofortigen Handeln aufgefordert wird. Angesichts der Herausforderungen durch Inflation, Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen, steigender Zinsen, neuer unzureichend finanzierter gesetzlicher Ansprüche (z.B. bei der Ganztagesbetreuung oder in der Eingliederungshilfe) droht die Überforderung der Kommunen in NRW und damit eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung!

Weiterhin wird die volle Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten vom Bund gefordert. Leider ist von Seiten des Bundes im Ergebnis keine Entlastung für die kommunale Familie zu erwarten. Stattdessen sind weitere Belastungen z.B. durch das Wachstumschancengesetz oder neue soziale Leistungen zu befürchten, die sich massiv negativ auch auf die Kommunalfinanzen auswirken.

Ich möchte Ihnen folgendes Zitat nicht vorenthalten und bin mir über die provokante Wirkung durchaus bewusst. Ausdrücklich nehme ich alle hier kommunalpolitisch Aktiven aus. Aber mit Blick auf die Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene mag man manchmal schon dem französischen Staatsmann Charles Maurice de Talleyrand beipflichten, der einmal sagte: *„Geldmangel ist ein Segen. Niemand vermag zu sagen, wie viele Dummheiten durch Mangel an Geld schon verhindert worden sind.“* (Zitat Ende)

Denn der Mangel zwingt dazu, die Prioritäten genau zu überlegen und die Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen!

In diesem Sinne appelliere ich auch in diesem Jahr an Sie:

**Beschließen Sie keine neuen Aufgaben und Projekte, die über den hier vorgelegten Haushaltsentwurf hinaus zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen erfordern!**

Ich und mein Team haben diesen Haushaltsplanentwurf 2024 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere Frau Klemann und allen Mitarbeitenden der Kämmerei, aber auch den vielen Mitarbeitenden in den Fachämtern der Kreisverwaltung!

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann noch vor Weihnachten hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Wünschenswert wäre, wenn die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in die jetzt anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig eingebracht und inhaltlich beraten werden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2024 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe